

## Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 06. Juli 2010  
in der ehemaligen AmrumTouristik, Wittdün auf Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 21:10 Uhr**

### Gemeindevertreter/in:

Herr Lars Hansen	
Herr Jürgen Jungclaus	Bürgermeister
Frau Carmen Klein	
Herr Ralf Klein	
Herr Christian Klüssendorf	
Herr Heiko Müller	ab 18.50 Uhr
Herr Boris Potthoff	
Ortwin Schade	bis TOP 12. (20.00 Uhr)
Herr Bernd Zimmermann	

### Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann	Protokollführung
-------------------	------------------

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2010 (öffentlicher Teil)
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Erlass eines 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
7. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum
8. Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Nebel; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
9. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Versorgungsbetriebe

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2010 (nichtöffentlicher Teil)
11. Personalangelegenheiten
12. Finanzangelegenheiten
13. Bauangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jungclaus begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO wird festgestellt.

## **3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2010 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird festgestellt.

## **4. Informationen**

Der Bürgermeister hat zu folgenden Themen Informationen:

- Sommerfest der Feuerwehr am 14.08. und Dorffest am 22.08.2010
- stattgefundene Deichschau
- Verschönerung des Ortsbildes (Bänke usw.) und die für diesen Zweck eingegangenen Spenden
- Aufstellung von Altkleider-Containern
- Ausschreibung Strom (S-H Netz AG)
- Bohlenweg Westerende – Campingplatz fertiggestellt

## **5. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern und Gästen werden Fragen zu folgenden Themen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

- Parkplatz Südspitze: Der Parkplatz muss dringend gesäubert und von Unkraut usw. befreit werden. Hier ist die Gemeinde zuständig. Der Bürgermeister sichert die Prüfung des Sachverhaltes zu und die Gemeinde wird ggf. tätig werden.
- Beschwerden über Hunde, die nicht nur am Hundestrand, sondern auch auf den anderen Strandabschnitten anzutreffen sind.
- Bei den Bohlenwegen muss darauf geachtet werden, dass die Nägel richtig eingeschlagen sind.
- Der Bohlenweg Kiefernweg muss unbedingt repariert werden.

## **6. Erlass eines 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum**

Der GV liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung vor. Der FA hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Thema befasst.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Wittdün auf Amrum trägt der Vorschrift des § 95 b, Abs. 2, Nr. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Rechnung, einen Nachtrag unverzüglich dann zu erlassen, wenn die Deckung für eine Investition nach den bestehenden Planansätzen nicht gewährleistet ist.

Dies trifft auf drei Ansätze des Finanzplanes im Haushaltsplan der Gemeinde Wittdün auf Amrum zu. Im Ergebnishaushalt wurden kleine Anpassungen vorgenommen.

Im Nachtragshaushalt 2009 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wurde für die Baumaßnahme Nordwandelbahn ein Betrag in Höhe von 90.000 € veranlagt. Durch den strengen Winter 2009/2010 wurde die Baumaßnahme erst 2010 begonnen. Da die neuen

Erkenntnisse ergeben haben, dass man mit den 90.000 € nicht auskommt, wurde der Ansatz um 30.000 € erhöht, so dass der komplette Ansatz in Höhe von 120.000 € im Nachtrag 2010 neu angesetzt wird. Da es für die Baumaßnahme Nordwandelbahn keine Fördermittel gibt, muss der komplette Betrag durch eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Ebenfalls waren im Nachtrag 2009 für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ein Betrag in Höhe 230.000 € eingeplant. Da die Ausschreibung durch die Firma GMSH noch am laufen ist und aus diesem Grund noch eine Zahlung gelaufen ist, wird der Betrag im Nachtrag 2010 neu eingeplant.

Das Feuerwehrfahrzeug soll wie die Nordwandelbahn auch durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Im Nachtrag 2009 war allerdings der komplette Betrag von 230.000 € als Kredit vorgesehen, weil der Bewilligungsbescheid über die Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 31 FAG) noch nicht vorlag. Da dieser Bescheid am 16.03.2010 durch den Kreis Nordfriesland übersandt wurde, ist die Kreditaufnahme um den gewährten Betrag in Höhe von 64.300 € verringert worden.

Die Kreditaufnahme aus dem Nachtrag 2009 wurde vom Kreis Nordfriesland gewährt. Da die Kreditaufnahme aber noch nicht umgesetzt wurde, wird diese auch im Nachtrag 2010 neu eingesetzt. Durch die Zuweisung in Höhe von 64.300 € aus der Feuerschutzsteuer verringert sich die Kreditaufnahme von 318.500 € auf 285.700 €.

Durch den Verkauf des alten Wittdüner Feuerwehrfahrzeuges an die Wyker Flugplatzbetriebs GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 4.001 € eingenommen.

#### 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen):

Haushalts- jahre	Stand 01.01.	zzgl. Darl- aufnahmen	abzgl. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR / EW	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ist 2005</b>	1.480.374	0	128.301	1.352.073	1.910	0
<b>Ist 2006</b>	1.352.073	0	128.301	1.223.772	1.728	0
<b>Ist 2007</b>	1.223.772	0	128.301	1.095.471	1.547	0
<b>Ist 2008</b>	1.095.471	0	127.789	967.682	1.367	262.000
<b>Ist 2009</b>	967.682	0	100.435	867.247	1.225	
<b>Soll 2010</b>	867.247	285.700	60.685	1.092.262	1.543	
<b>Soll 2011</b>	1.092.262	0	60.685	1.031.577	1.457	
<b>Soll 2012</b>	1.031.577	0	60.685	970.892	1.371	
<b>Soll 2013</b>	970.892		60.685	910.207	1.286	
<b>nachrichtlich: Einwohner am 31.03.2008:</b>					<b>708</b>	

Aufgestellt: Wittdün auf Amrum, den 03.07.2010

(Schmidt)

1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Wittdün auf Amrum

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.07.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	4.100	0	1.261.700	1.265.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.800	0	1.363.000	1.395.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	28.700	0	235.300	264.000

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100		1.260.800	1.260.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.800	0	1.478.500	1.511.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	354.000	0	109.900	463.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	350.000	0	182.800	532.800

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 € auf 285.700 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 5

Der Wirtschaftsplan des Amrum Touristik Wittdün wird nicht verändert.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... 2010 erteilt.

25946 Wittdün auf Amrum, den \_\_\_\_\_ 2010.

Der Bürgermeister

(LS)

\_\_\_\_\_  
(Jungclaus)

Der 1. Nachtrag wird gemäss Vorlage einstimmig erlassen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Interesse eines ansprechenden Erscheinungsbildes möchte die Gemeinde Wittdün auf Amrum die nichtamtlichen Hinweisschilder einheitlich gestalten (sog. Leitsystem der Gemeinde Wittdün auf Amrum). Die Schilder sollen auf Betriebe und Einrichtungen aufmerksam machen, die von Durchfahrtsstraßen und Wegen innerhalb der bebauten Ortsteile nicht unmittelbar erkennbar sind und die wesentlich auf auswärtige Besucher ausgerichtet sind. Eine einheitliche Gestaltung soll die Orientierung für Ortsfremde fördern und störende Häufungen von unterschiedlichen Schildern auf engstem Raum vermeiden.

Wer an der Aufstellung eines Schildes interessiert ist, kann über das Amt Föhr-Amrum einen Antrag auf Sondernutzung stellen. Die Außenstelle hält entsprechende Antragsformulare bereit. Genehmigt wird ein Schild nur an einem oder mehreren der elf vorgesehenen Standorte und nur unter der Auflage, dass das Schild dem Design des Leitsystems entspricht. Den Auftrag zur Herstellung des Schildes erteilt der Sondernutzungsberechtigte selbst.

Für die Sondernutzung wird eine jährliche Gebühr erhoben. Dafür ist eine Änderung der Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum erforderlich.

**Finanzierung:**

Erhebung von Sondernutzungsgebühren.

Die GV beschließt einstimmig den folgenden 3. Nachtrag zur Gebührensatzung über die

Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum:

### **3. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. 2009, 93), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 15.01.2005 (GVOBl. 2005, 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. 2007, 362), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003, 631), des § 4 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum vom 25.07.1988 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgender 3. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum erlassen:

#### Artikel I

Die Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum erhält zu Nr. 4 folgende Fassung:

„4. Hinweisschilder (sog. Leitsystem der Gemeinde Wittdün auf Amrum)

jährlich	100,00 €
Die Gebühr ermäßigt sich	
bei 2 Schildern auf jährlich	180,00 €
bei 3 Schildern auf jährlich	240,00 €
bei 4 Schildern auf jährlich	280,00 €
bei 5 Schildern auf jährlich	320,00 €
bei 6 Schildern auf jährlich	360,00 €
bei 7 Schildern auf jährlich	400,00 €
bei 8 Schildern auf jährlich	440,00 €
bei 9 Schildern auf jährlich	480,00 €
bei 10 Schildern auf jährlich	520,00 €
bei 11 Schildern auf jährlich	560,00 €

#### Artikel II

Der 3. Nachtrag zur Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wittdün auf Amrum,

Gemeinde Wittdün auf Amrum  
Der Bürgermeister

(Jungclaus)

**8. Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Nebel; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7**

Die GV nimmt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Nebel einstimmig ohne Stellungnahme zur Kenntnis.

**9. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Versorgungsbetriebe**

Die folgenden GV werden als Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Versorgungsbetriebe Amrum einstimmig gewählt:

Mitglied:

Jürgen Jungclaus  
Heiko Müller  
Ortwin Schade

Vertreter/in:

Ralf Klein  
Boris Potthoff  
Christian Klüsseondorf

Jürgen Jungclaus  
Bürgermeister

Ina Schumann  
Protokollführung